

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 37.

Erscheint jeden Samstag.

13. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfening.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das Memoriren — Schweiz. Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern. — Aus dem Berichte des Erziehungsdepartements von Baselstadt. — Thesen über Schulgesundheitspflege. — Nachrichten. — Ausland. Deutsche Lehrerversammlung, II. (Schluß.) — Aus Frankreich, I. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Das Memoriren.

Was die alte Schule in Mißkredit gebracht hat, das war besonders das mechanische Memoriren. In diesem und in dem „Aufsagen“ des Gelernten bestund das Lernen in der Schule. Diese Methode war falsch, weil das eigene Verständniß und Denken dabei nicht in Betracht kam, und weil dabei auch das Unverständene und Unverständliche papageienmäßig eingepägt und hergesagt wurde. Rousseau, Basedow und Pestalozzi haben diesem Mechanismus ein Ende gemacht.

Ein anderes Memoriren aber ist auch heute noch und zu allen Zeiten berechtigt, ja sogar in einem gewissen Maße notwendig: Das *judiziöse* Memoriren, das Memoriren mit Urteil und Verständniß des Schülers. Vom Nutzen und Maß dieses Memorirens seien hier ein paar Andeutungen erlaubt.

Das judiziöse Memoriren hat sowohl formale als materiale Bedeutung. In richtigem Maß und auf die richtige Weise angewendet, ist es daher sehr zu empfehlen, und ein guter Lehrer wird es nicht vernachlässigen.

Welches ist die formale Bedeutung?

Hier ist vor Allem die Stärkung des Gedächtnisses selber zu nennen. Man unterscheidet verschiedene Seiten des Gedächtnisses, z. B. das Namengedächtniß, das Zahlengedächtniß, das Tongedächtniß etc. Durch das Memoriren nimmt nun nicht das ganze Gedächtniß an Kraft zu, wohl aber diejenige Richtung, die eben besonders geübt wird.

Ein weiterer formaler Gewinn ist die Förderung des klaren und selbständigen Denkens des Schülers. Durch das judiziöse Memoriren prägt sich der Schüler eine gewisse Summe von Begriffen und Urteilen klar und sicher ein. Die sichere Beherrschung eines beschränkten Wissens fördert das eigene und selbständige Denken des Schülers mehr als das Halbwissen eines großen Wissensmaterials. Gar manche Unklarheit des Denkens hat nur in einer mangelhaften Pflege des Gedächtnisses seinen Grund.

Auch für die Gemütsbildung ist die Pflege des Gedächtnisses von Bedeutung. Die religiösen oder weltlichen Lieder,

die wir in frühen Jugendjahren gelernt haben, werden von einem treuen Gedächtniß bis in die späten Lebensjahre festgehalten und erwecken religiöse, sittliche oder ästhetische Gefühle, und in mancher Stunde schwerer Prüfung war es gerade ein Lied dieses oder jenes Dichters, das dem Geprüften Halt und Trost gab.

Auch für die Bildung des Willens ist das Memoriren nicht ohne Bedeutung, da es ja geradezu ein kräftiges Wollen und eine straffe Selbstzucht voraussetzt.

Das Memoriren hat aber auch eine materiale Bedeutung. Diese liegt in der Anwendbarkeit des Wissens für das praktische Leben. Ein Mensch, der im Besitze sicherer und fester Resultate des Unterrichtes ist, ist mit praktischer Tüchtigkeit ausgerüstet und hat nicht nötig, bei jedem gegebenen Anlaß in einem Lexikon sich Rat holen zu müssen. —

In welcher Ausdehnung ist das Memoriren zu betreiben?

Das Memoriren soll sich auf alle Fächer erstrecken. Jedoch hat es überall nur die Hauptresultate der Unterrichtsfächer festzustellen; diese Hauptresultate werden jeweilen bei den Repetitionen bestimmt. Im Religionsunterricht und in den Realfächern müssen von Zeit zu Zeit Uebersichten gehalten und dem Schüler als Diktat zu fester Einprägung gegeben werden. Dabei ist aber jedes Uebermaß fern zu halten. Der geistige Magen ist zu schonen wie der leibliche. Die Seele des Schülers soll nicht nur rezeptiv tätig sein. Es soll noch Kraft übrig bleiben für die selbständige Produktion. Die Aufgaben zum Memoriren sollen daher nie die ganze geistige Kraft des Kindes dauernd in Anspruch nehmen.

SCHWEIZ.

Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern.

(Korrespondenz.)

Unter der Mitwirkung der bernischen Erziehungsdirektion und der Gemeindebehörden der Stadt wurde durch

einen Verein, der bereits 200 Mitglieder zählt, auch in Bern eine permanente Schulausstellung gegründet. Die Regierung stellte dem neuen Institut im alten Postgebäude an der Kramgasse drei schöne und helle Zimmer zur Verfügung. Im Mai konnte die Sammlung der Ausstellungsgegenstände begonnen werden. Aus der deutschen und französischen Schweiz und aus dem Auslande kamen zahlreiche Sendungen von Schultensilien und Lehrmitteln, so daß heute schon mehrere hundert Ausstellungsobjekte sich dem Auge des Besuchers darbieten. Vom Kindergarten bis zu den Gymnasien sind alle Stufen durch Lehrmittel und Schulgeräte vertreten. Friedlich stehen nebeneinander die Lehr- und Schulbücher aus 15 Kantonen, reformirte und katholische Kinderbibeln, Lesebücher, Zeichenvorlagen, Rechenhefte; ferner vorzügliche physikalische Apparate, an denen im Kleinen gezeigt werden kann, wie das Universum regiert wird. Auch Reihen von Schultischen verschiedenen Kalibers und von außerordentlich verschiedenem Werte warten der Beurteilung des Publikums. Eine bedeutende Anzahl von Gegenständen ist uns auf nächste Zeit noch zugesagt. Die Ausstellungsdirektion beschloß daher, die schweizer. permanente Schulausstellung in Bern noch vor Beginn der Winterschulen auf 15. Oktober nächsthin auch für das Publikum zu öffnen. Der Eintritt ist unentgeltlich sowie auch die Benutzung der Ausstellung durch die Gewerbetreibenden. Es wird bloß frankirte Zusendung vorbehalten. Dagegen sendet die Ausstellung die Objekte dem Eigentümer auch franko zurück. Die Verwaltung der Ausstellung vermittelt auch Bestellungen. Gewerbetreibende, namentlich Mechaniker und Schreiner, überhaupt alle diejenigen, welche Objekte für die Schulen verfertigen, werden auf diese günstige Gelegenheit, für ihre Produkte Absatz zu finden, aufmerksam gemacht. So lange der Platz ausreicht, werden noch fortwährend Gegenstände in Empfang genommen. Anmeldungen beliebe man zu adressiren an Herrn Lüthi, Verwalter der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern.

Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements von Baselstadt pro 1878.

Allgemeines. In der Leitung des Erziehungsdepartements fand infolge der periodischen Neuwahl der politischen Behörden, im Frühjahr 1878 ein Personalwechsel statt, indem an die Stelle des bisherigen Herrn Regierungsrat Klein, gegenwärtig eidgenössischer Fabrikinspektor, Herr Regierungsrat Dr. P. Speiser als Vorsteher dieses Departements trat. Die Beratung eines neuen Schulgesetzes bildete im Berichtsjahr den Hauptgegenstand in den Verhandlungen des Erziehungsrates. Nachdem bereits im Jahr 1877 ein erster Entwurf vom damaligen Vorsteher des Departements ausgearbeitet, dann eine Anzahl Eingaben aus den für die Schule sich interessirenden Kreisen erfolgt, hierauf im April 1878 Motive zu dem Entwurf herausgegeben worden waren, wurden vom Juni an im Schooße des Erziehungsrates einige Hauptfragen grundsätzlich erörtert und dann auf Grund der gefaßten Entscheide vom Departementsvorsteher ein zweiter Entwurf ausgearbeitet und wieder denjenigen Kreisen, die sich näher um das Schulwesen interessiren, im Druck mitgeteilt. Bei Anlaß der Beratungen über das Schulgesetz wurde auch die Frage der Stipendien grundsätzlich und eingehend erörtert. Allgemein wurde dabei anerkannt, daß eine Aenderung in der Art der Verwendung der Stiftungsgelder geboten sei. Während bisher die vorhandenen Mittel in viele kleine Beträge zersplittert wurden, die nicht weiter reichten, als den damit bedachten Schülern das Schulgeld teilweise oder ganz zu ersetzen, wird es, wenn das Schulgeld an den Mittelschulen nach

dem Vorschlage des Erziehungsrates dahin fällt, möglich sein, denjenigen Eltern, welche sich für die Ausbildung ihrer Kinder größere Opfer auferlegen und denselben einen längern als den obligatorischen Unterrichtsgang angedeihen lassen, durch Bewilligung größerer Stipendienbeträge eine um so wirksamere Unterstützung und Aufmunterung zu gewähren. Um die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über den obligatorischen Schulbesuch zu sichern, wurde eine Bekanntmachung gedruckt, welche jedem von auswärts hieher ziehenden Familienvater zugleich mit der Niederlassungsbewilligung zugestellt wird; diese Bekanntmachung gibt einerseits Auskunft über die für die Knaben und Mädchen der verschiedenen Altersstufen hier bestehenden Schulen, sowie über Ort und Zeit der Anmeldung für dieselben, andererseits macht sie aufmerksam auf die Strafen, welche auf die Vernachlässigung des Schulbesuches gesetzt sind. — In Ausführung der in Art. 27 der Bundesverfassung vorgeschriebenen Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes in den öffentlichen Schulen stellte das Erziehungsdepartement beim Regierungsrate den Antrag, daß in der Realschule und in der Mädchensekondarschule als denjenigen Anstalten, welche in der Stadt Basel die höheren Klassen der allgemeinen Volksschule vertreten, vom Beginn des Schuljahres 1879/80 an kein Schulgeld mehr bezogen werden möge; der entsprechende Beschluß des Regierungsrates fiel jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr. Der vom eidg. Departement des Innern an den Bundesrat erstattete und den Kantonen zur Vernehmlassung mitgeteilte Bericht über Art. 27 der Bundesverfassung und den Primarunterricht nebst Entwurf eines eidg. Schulgesetzes wurde vom Erziehungsrate dahin begutachtet, daß der Erlaß eines solchen Gesetzes nicht im Sinne der Bundesverfassung liegen würde, daß ein solches übrigens in die hiesigen Schulverhältnisse kaum erheblich eingreifen könnte, und daß daher von einer Eingabe an den Bundesrat in Betreff des Art. 27 abgesehen werden möchte. Bei der Weltausstellung in Paris beteiligte sich das Erziehungsdepartement mit verschiedenen Schulgegenständen und insbesondere mit einer Reihe von Schülerarbeiten und erhielt bei der Preisverteilung ein Diplom, einer silbernen Medaille entsprechend. Bei den Rekrutenprüfungen im Jahre 1877 hat Baselstadt wie in den früheren Jahren den ersten Platz eingenommen.

Universität. Im Wintersemester 1877/78 wurden 113 Kollegien von 52 Dozenten in 385 wöchentlichen Stunden und im Sommersemester 1878 124 Kollegien von 55 Dozenten in 370 wöchentlichen Stunden gelesen. Akademische Vorträge in der Aula wurden im Winter 1877/78 11 und von den 32 öffentlichen populären Vorträgen im Bernoullianum 16 von Universitätslehrern abgehalten. Die Zahl der Studirenden, die im Sommer 1877 165 betrug, stieg im Winter 1877/78 auf 193, im Sommer 1878 auf 194 und im Winter 1878/79 auf 205, bis jetzt die höchste Zahl in diesem Jahrhundert. Von diesen 205 immatrikulirten Studirenden (45 Theologen, 26 Juristen, 87 Mediziner und 47 Philosophen) waren 55 Basler, 122 Schweizer anderer Kantone und 28 Ausländer.

Pädagogium und Gewerbeschule. Das Pädagogium zählte im Mai 1878 in 3 Klassen zusammen 65 Schüler, und die Gewerbeschule, welche im Berichtsjahre das Gedächtniß ihres 25jährigen Bestandes feierte, in 4 Klassen, von denen die beiden unteren 2 Abteilungen haben, 147.

Mittlere Schulen. Als solche werden aufgeführt: das humanistische Gymnasium mit 435 Schülern in 6 Klassen (die 5 ersten Klassen haben 2 Abteilungen), das Realgymnasium mit 714 Schülern in 5 Klassen (die 3 unteren in 4 und die 2 oberen in 3 Abteilungen), die Realschule mit 611 Schülern in 4 Klassen (die 3 unteren haben 4 und die 4. 2 Abteilungen), die allgemeine Töcherschule

mit 336 Schülerinnen in 6 Klassen (die 4. hat 3, alle übrigen haben 2 Abteilungen), die Mädchensekundarschule mit 758 Schülerinnen in 4 Klassen (die 1. Klasse hat 8, die 2. 6, die 3. 3 und die 4. 2 Abteilungen) und die Sekundarschule in Riehen mit 106 Schülern in 3 Klassen.

Primarschulen. Im Stadtbezirke zählten die Knabenschulen (3 Schuljahre) 1299 Schüler in 30 Abteilungen und die Mädchenschulen (4 Schuljahre) 1526 Schülerinnen in 36 Abteilungen. Mit Rücksicht auf die guten Erfolge, welche anderwärts mit den Simultanklassen erzielt werden, ermächtigte der Regierungsrat das Erziehungsdepartement, im Schuljahr 1878/79 in einer der 4 Knabenprimarschulen einen Versuch damit anzustellen. Die 3 Schulen im Landbezirk zählten zusammen 526 Schüler (Riehen 261, Kleinhüningen 216 und Bettingen 49).

Privatschulen. Diese werden unterschieden in Vorbereitungsschulen, in Fortbildungs- und Repetirschulen und in selbständige Privatschulen. Zur ersten Gruppe werden 6 Mädchenprivatschulen mit 13—50 Schülerinnen im Alter von 6—13 Jahren gezählt. Zur zweiten Gruppe gehören die Richter-Linder'sche Anstalt mit 48 Schülerinnen und die 3 Schulen der gemeinnützigen Gesellschaft, nämlich die deutsche Repetirschule (69 Schüler), die französische Repetirschule für Knaben (83 Schüler in 2 Abteilungen) und die französische Repetirschule für Töchter (82 Schülerinnen in 2 Abteilungen). Zur dritten Gruppe werden außer 2 Töchterprivatschulen mit 26 und 64 Schülerinnen noch gerechnet die landwirtschaftliche Armenschule mit 37 Knaben im Alter von 9—18 Jahren, die Schulen in den Missionskinderhäusern, nämlich die Knabenschule mit 34 Schülern in 6 Klassen und die Mädchenschule mit 21 Schülerinnen in 3 Klassen, die städtische Waisenhauschule mit 46 Knaben und 58 Mädchen und die katholischen Schulen, von denen die Knabenschule in 8 Klassen 540 und die Mädchenschule in 7 Klassen 519 Schüler aufwies.

Thesen über Schulgesundheitspflege.

An der zürcherischen Schulsynode vom 8. September hat Herr Sekundarlehrer Koller nach der „N. Z. Z.“ hierüber folgende Thesen aufgestellt:

1) Die Südostrichtung des Schulhauses ist die geeignetste. 2) Schulgärten sind empfehlenswert. 3) Turn- und Spielplatz muß mindestens 2 Quadratmeter pro Schüler groß sein. 4) Nach Forderungen der Schulgesundheitspflege können richtige Schulzimmer höchstens für 60 Schüler gebaut werden. 5) Für weibliche Arbeit, Zeichenunterricht, Singen, Handarbeit sowie für Fortbildungsschulklassen sind je spezielle Räume in Aussicht zu nehmen. 6) Die ausschließlich einseitige Beleuchtung beruht auf Verkennung des eigentlichen Schullebens; der totale Abschluß des direkten Sonnenlichtes ist nicht zu empfehlen. Die Beleuchtungsfrage ist noch nicht gelöst; auch die zwei- und dreiseitige Beleuchtung entsprechen nicht vollständig. 7) Genügende Ventilation ist unerlässlich; auch die Fenster müssen für Ventilationszwecke eingerichtet sein. 8) Eiserner Oefen ohne Mäntel sowie Heizung im Schulzimmer sind zu verbieten. 9) Heizen und Reinigen der Schulzimmer ist weder Sache des Lehrers noch der Schüler. 10) Kontrolle über Temperaturverhältnisse, Luftverderbnis etc. ist empfehlenswert. 11) Mehr als zweiseitige Subsellen sind unstatthaft. Dieselben sollen zudem das Stehen der Schüler beim Unterricht ermöglichen. 12) Für Zeichnen und weibliche Arbeit sind besondere Subsellen wünschenswert. 13) Die Schiefertafel ist aus der Schule zu entfernen. 14) Wandtafeln mit lakirtem Anstrich sowie Firnißüberzüge überhaupt sind unstatthaft. 15) Lehrmittel, Schulhefte, Papiere, Federn, Kreiden etc. werden am besten und billigsten durch Ver-

mittlung des Staates geliefert. 16) Spezielle Garderoben sind geboten; Reservekleider sind empfehlenswert. 17) Genügende Wasserleitungen sind unerlässlich. Erziehung zur Reinlichkeit und Ordnung ist eines der Hauptmomente des Unterrichts. 18) Tägliches Reinigen der Schullokalitäten und Turnhallen ist unerlässlich. 19) Die Schulhäuser sollen periodisch von Fachmännern nach ihrer Solidität untersucht werden. 20) Die Aborte müssen in genügender Zahl vorhanden sein. Spülung, Ventilation und Desinfizierung derselben ist Gebot der Notwendigkeit. 21) Turnlokale in Kellerräumen sind verboten. 22) Normalien für Schulhausbauten sind unerlässlich. 23) Eine Inspektion der zürcherischen Schulhäuser würde interessantes Material liefern. 24) Jede Bezirks- und Gemeindeschulpflege bildet aus ihrer Mitte eine spezielle Gesundheitskommission, zu der ein Arzt beigezogen werden soll. 25) Der Staat überwacht die Kleinkinderschulen und Kindergärten und unterstützt solche Anstalten, da wo die Verhältnisse ihre Errichtung nötig machen. 26) Der erste Unterricht in der Elementarschule ist nach Fröbel'schen Grundsätzen zu gestalten. 27) Die Verteilung der täglichen Schulstunden hat nach gesundheitlichen Prinzipien zu geschehen; die Anzahl derselben soll auch in höheren Anstalten 6 nie übersteigen. Nach jeder Unterrichtsstunde tritt eine Pause ein. 28) Das für die Elementarschule gegenwärtig festgesetzte Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden darf in keinem Falle überschritten werden; für höhere Schulen soll das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht über 32 hinausgehen. 29) Der Winterkurs soll um Weihnachten durch eine kurze Ferienzeit unterbrochen werden. 30) Schriftliche Hausarbeiten sind auf der Stufe der Primarschule unzulässig; auf den höheren Schulstufen dürfen sie nicht mehr als $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ der täglichen Unterrichtszeit beanspruchen. 31) Das Lesen der Druckschrift beginnt erst im zweiten Schuljahr. 32) Der Nähunterricht darf nicht vor dem fünften Schuljahr begonnen werden. Feine Näharbeiten sind nicht gestattet. 33) Der Turnunterricht soll auf allen Stufen nach den Anforderungen der Gesundheitspflege erteilt werden. Tägliches Turnen ist wünschenswert. Die Einführung von Turnspielen ist zu empfehlen, namentlich auch für die höheren Schulanstalten. Im Sommerhalbjahr sollen regelmäßig (mindestens alle 14 Tage) kleine Schulausflüge stattfinden. 34) Die Realfächer dürfen nicht gleichzeitig in den Schulunterricht eingeführt werden. (N. Gg. Gs.) Aller Unterricht gehe immer von der Anschauung aus. 35) Körperliche Züchtigung ist untersagt. 36) Die Jahresprüfungen sind abzuschaffen. 37) Das Maximum der Schülerzahl soll auf 60 (auf höheren Stufen auf 30) normiert werden. 38) Behufs Entlastung der untersten Schulstufe ist die Alltagschule zu erweitern. In ihren Lehrplan sollen auch die Elemente der Gesundheitspflege aufgenommen werden. Der Besuch der Fortbildungsschulen wird obligatorisch erklärt. 39) Die Lehrer sind zur Erteilung des Unterrichtes in der Gesundheitspflege zu befähigen. 40) Es sind Maßregeln zu treffen zur Begründung einer Statistik der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen.

Nachrichten.

— *Schweiz.* Der Bundesrat hat Pläne und „Instruktion für Anfertigung der Turngeräte für den militärischen Vorunterricht“ erlassen. Folgende Geräte werden als obligatorisch erklärt: Eisenstäbe, Geräte für das Springen, das Sturmbrett, der Stembalken und die Klettergeräte.

— *Bern.* Absenzenwesen. Im „Unter-Emmenthaler“ wird darauf hingewiesen, daß die Bußen für unentschuldigte Absenzen ganz wirkungslos sind und hier der Hauptschaden des bernischen Schulwesens liegt, der bei einer Revision

des Schulgesetzes beseitigt werden sollte. — Herr Kantonschullehrer Lüthi setzt im „Éducateur“ ausführlich die Gründe auseinander, warum mehrere permanente Schulausstellungen im größeren Vorteil der Schule sind als eine zentralisirte Ausstellung. Mehrere Ausstellungen werden natürlich von einer größeren Zahl von Lehrern und Mitgliedern von Schulbehörden besucht und werden darum dem Schulwesen der Gemeinden mehr nützen als eine große und berühmte Ausstellung, die man nicht besucht. — Die Kantonschule Pruntrut zählt nach ihrem letzten Berichte 109 Schüler.

— *Wallis*. Die Regierung von Wallis beantwortete das bundesrätliche Kreisschreiben bezüglich eines eidg. Schulgesetzes und des Projektes des Herrn Droz, wie folgt: Der gegenwärtige Zeitpunkt, wo so viele politische und finanzielle Fragen die Eidgenossenschaft beschäftigen, scheint nicht sehr günstig, um für den Primarunterricht einen Versuch eidgenössischer Gesetzgebung zu machen. Nichtsdestoweniger soll die Ausbildung der Volksschule immer mehr Gegenstand der Aufmerksamkeit der eidgenössischen Behörden sein. Zu dem Zwecke scheint es angezeigt: *a.* das eidg. Departement des Innern besser zu organisiren behufs einer wirksamen, nicht chikanirenden (*sans être tracassière*) Aufsicht über die Ausführung des Art. 27; *b.* mit den Rekrutenprüfungen fortzufahren und das System zu vervollkommen, so daß die Resultate bestmöglichst der Ausdruck der Wirklichkeit sind; *c.* jährlich einen allgemeinen Rapport über den Stand des schweizer. Volksschulunterrichtes zu publiziren; *d.* die Kantone bei Lösung dieser Aufgabe mit verschiedenen Mitteln zu ermutigen und geeignete Maßnahmen gegen diejenigen zu treffen, welche sich nachlässig zeigen sollten.

— *St. Gallen*. Auf die Benutzung eines obligatorischen Lehrbuches an der Kantonschule wird in Zukunft verzichtet; das beanstandete Geschichtsbuch von Müller und Dändliker wird also weichen müssen.

— *Freiburg*. Hier spucken wieder Jesuiten in der Schule trotz der Bundesverfassung. Von Untersuchung durch den Bundesrat wurde noch nichts gehört.

— *Waadt*. Die Regierung hat den Zöglingen der Kantonschule den Besuch von Wirtschaften streng untersagt.

— *Zug*. Unter dem Schutz des Piusvereins soll in Zug ein ultramontanes Seminar errichtet werden! Es kommt immer besser. Aus dem armen Volk werden immer mehr Peterspfennige ausgepreßt. — Dagegen ist auch das Institut Neufrauenstein bei Zug unter Leitung des Professors Mariani neu aufgelebt, wessen wir uns freuen.

— *Luzern*. Berichtungsweise wird mitgeteilt, daß die erwähnten „Wandbilder“ nicht Uri, sondern den Stadtschulen von Luzern gehören.

— *Rettungsanstalt Sonnenberg*. Diese hat ihren 20. Bericht ausgegeben. Unter der tüchtigen Leitung von Ed. Bachmann hat sich diese Anstalt gut entwickelt; im Ganzen hat sie 183 Zöglinge erzogen; 46 sind noch in der Anstalt. Eine wackere Lehrerschaft unterstützt den Vorsteher. Gegenwärtig hat die Anstalt ein Vermögen von 90,000 Fr.

— *Bächtelen*. Dieser Rettungsanstalt hat die schweizer. gemeinnützige Gesellschaft am 3. September einen Besuch abgestattet und einen Bericht vom Vorsteher, Herrn Schneider, angehört. Die Menschenfreunde wollen auch dieser Anstalt ihre Fürsorge bewahren und andeiden lassen.

— *Chur*. Die Seminardirektorstelle ist ausgeschrieben.

AUSLAND.

Deutsche Lehrerversammlung in Braunschweig.

II.

2) Herr Gärtner aus München hielt einen Vortrag über die Frage: Welche Lebensanschauungen will die moderne Pädagogik in dem Zögling entwickeln? Redner schildert die unbehagliche Stimmung, die an vielen Orten Platz greife infolge der Nachwehen des letzten Krieges, des französischen Goldregens und des Schwindels der Gründerzeit. Für alle Uebelstände mache man die Schule zum Sündenbock; andere Faktoren, wie Familie, Presse und Gesellschaft, entzögen sich der Verantwortlichkeit. Fast sei Russland glücklich zu preisen, daß es noch keine Volksschule habe, sonst würde man sie gewiß für die Ausbreitung des Nihilismus verantwortlich machen. In Landtagen und in der Presse klage man die Schule an; dagegen habe die allgemeine deutsche Lehrerversammlung, das Gewissen der deutschen Lehrerschaft, Protest zu erheben. Der neueren Pädagogik könne man die sittlichen Notstände nicht zuschreiben, da die Prinzipien derselben ja noch nirgends konsequent durchgeführt seien. Die Schandtaten der Bestien, welche uns mit Schauer erfüllten, könnten nicht der neueren Pädagogik zur Last gelegt werden; Hödel habe auf den Schulbänken Mühlens gegessen.

Die moderne Pädagogik erstrebe bei jedem einzelnen Kinde die Heranbildung des Idealmenschen; sie sei gegen Tendenzerziehung, sowohl in politischer als religiöser Hinsicht. Sie sei gegen die einseitige Entwicklung des Gedächtnisses und auch des Verstandes. Sie erstrebe sittliche Charaktere zu erziehen. Sie halte hoch die formale Bildung an dem besten Stoffe; zum Anschauungsprinzip Pestalozzi's nehme sie das Darstellungsprinzip Fröbels. Sie will also die harmonische Ausbildung des Menschen, Schärfung der Denkkraft, Entwicklung der Beurteilungsgabe, Pflege des Gemüths und Stählung des Willens.

Die moderne Pädagogik will in dem Kinde den idealen Sinn wecken, der eine Schutzwehr gegen das Gemeine und gegen den Egoismus bildet. Die Ideale sind freundliche Sterne über uns, die wir zwar nie erreichen, aber die uns zu beständigem Streben ermuntern.

Sie steht im diametralen Gegensatz zur Sozialdemokratie. Diese erstrebt die Gleichmacherei, jene achtet bei Jedem die Individualität. Nur sucht sie bei allen Kindern die Anlagen möglichst zu entwickeln, obgleich sie sich bewußt ist, daß bei ungleichem Fleiß und verschiedenen Anlagen auch die Resultate verschieden sind. Noch eine andere Gleichheit erstrebt sie; denn sie behandelt alle Kinder mit gleicher Liebe.

Sittlich schöne Charaktere suche die moderne Pädagogik zu entwickeln, die fest ständen in allen Lagen des Lebens. Diese würden bei aller Selbstachtung doch der Pflicht und den Gesetzen des Vaterlandes gehorchen. Sie wolle in der Brust jedes Kindes wahre Religiosität ohne Haß und Heuchelei entwickeln. Die Schule solle versöhnen und nicht Zwietracht säen. Bei dem Religionsunterrichte müsse das Gefühl mit der Intelligenz versöhnt werden; dann werde auch der Kulturkampf in der rechten Weise beendet.

Die moderne Pädagogik pflanze in die Herzen der Kinder warme Vaterlandsliebe, ohne politischen Fanatismus. Die Schule dürfe keine Politik treiben, aber Liebe zum Vaterlande durch den Geschichtsunterricht erwecken, durch die Feier nationaler Feste und durch Pflege der Muttersprache.

Sollen diese Ziele der modernen Pädagogik erreicht werden, so sind Lehrer nötig, die selbst dem Idealen

zugewandt sind und in ihrem ganzen Leben und Streben der Jugend ein Vorbild sind.

Der Vortragende wurde mit lautem Jubel belohnt und die von ihm aufgestellten Thesen wurden einstimmig angenommen.

Aus Frankreich.

(Korresp.)

I.

Mit dem 2. August haben die französischen Kammern ihre regelmäßige Jahressitzung geschlossen und für immer Abschied von Versailles genommen; denn die nächste außerordentliche Sitzung wird im Monate November in Paris abgehalten. Das Gesetz, welches jedem Departement die Errichtung eines Lehrer- und eines Lehrerinnenseminars vorschreibt und welches schon letzten Frühling von der Kammer mit großer Mehrheit angenommen wurde, hat nun nach mehrtägiger Debatte auch die Approbation des Senats erhalten und tritt somit in Kraft. Wie in der Kammer wurde auch im Senat heftig gegen dieses Gesetz gekämpft und zwar waren hier wie dort die Republikaner seine ruhig berechnenden Verteidiger und die Monarchisten seine Feinde, wenn man ihnen, um mit Heine zu sprechen, diesen Namen geben will; denn sonst waren es nur seine Verläumder. „Das bellt sich müd da unten.“ M. Chesnelong, der Champion der Henri-Quinquisten, suchte in mehrstündiger, oft leidenschaftlicher Rede das Gesetz zum Fall zu bringen, indem er beweisen wollte, daß es nicht notwendig sei, der Freiheit des Unterrichtes widerspreche und die Budgets der Departements zu sehr beschwere. Er behauptete, daß Frankreich in Betreff der Lehrerinnenseminarien allen Staaten (mit Ausnahme Italiens) vorangehe. So habe die Schweiz, deren Volksunterricht man als Ideal allen Ländern anpreise, nur 8 Seminarien. Wenn ein solch' blödes Argument Glauben gefunden hätte, so müßten sich die Franzosen nicht mehr beklagen über den Vorwurf der Deutschen, welche sie ein Schnäuze tragendes Volk nennen, das seine Geographie nicht kennt. Frankreich hat nämlich 18 Lehrerinnenseminarien, also 2 $\frac{1}{4}$ mal mehr als die Schweiz. Die Rechnung ist ja so klar, daß ihre Richtigkeit dem letzten Bambin einleuchtet. Ferner brachte der Redner auch noch die alleinseligmachende römisch-katholische Kirche in's Gefecht, indem er behauptete, daß dieser Gesetzesvorschlag auf Ausrottung der christlichen Mutter ziele, welche man ersetzen wolle mit Frauen, erzogen durch Wissenschaft und Vernunft durch dieses todte, kalte System, welches die menschliche Seele an die Erde fesselt und sie verhindert, sich zu erheben auf den Gipfel der christlichen Hoffnung, wo sie in Gott das Geheimniß der Kraft und Aufopferung findet. Alles schön und gut! nur hätte der Herr Redner auch erklären sollen, ob er unter seiner christlichen Mutter eine Betschwester verstehe, die Kindes-, Mutter- und Familienpflichten vernachlässigt, oder aber das hehre Ideal der wahren christlichen Mutter, die sich genannte Pflichten zur Hauptaufgabe stellt. Ueberlassen wir ihm erstere zur Verteidigung. Letztere aber in ihrer unvergleichbaren Würde steht hoch und hehr über jedem Angriffe, und vorliegendes Gesetz wird ihrer moralischen Macht eine neue, kräftige und gesunde Stütze verleihen. Weiter beklagte sich der Redner, daß die christlichen Familienväter auch an die Staatsschulen zu steuern hätten, währenddem sie gezwungen seien, ihre Kinder, um sie in der wahren Religion zu erziehen, in die Schule der Kongreganisten zu schicken und somit die Lasten ersterer und letzterer zu tragen. Ein Senator der Linken entgegnete: M. Chesnelong solle, der Konsequenz wegen, die Abschaffung des Kultusbudget beantragen.

Der Unterrichtsminister M. Ferry widerlegte seinen Vorredner und zeigte, wie selbst M. Chesnelong und seine Anhänger ihr Lob zollen den Lehrerseminarien des Staates. Das Verhältniß zwischen Lehrerseminarien und Lehrerinnenseminarien ist aber ein umgekehrtes, indem erstere nur in sehr wenig Departements fehlen, letztere aber in kleiner Zahl vorhanden sind. Es will also der Staat für die Mädchen-erziehung ein Gleiches tun wie für die Erziehung der Knaben, und darin liegt das ganze Gewicht des vorliegenden Projekts. Es ist also eine Schulfrage und nur diejenigen, welche im Hintergrunde Parteileidenschaften nähren, wollen sie zur politischen Frage stempeln. Diese gerechte und wahre Anspielung rief nun von Seite der Rechten einen wahren Parlamentssturm hervor; einen Beweis, daß M. Ferry den wunden Fleck getroffen hat. Eine Anzahl Monarchisten verließen den Saal, insultirten aber zuerst noch den Senatspräsidenten, indem sie ihm vorwarfen, er gewähre ihnen keinen Schutz. Der Unterrichtsminister fragte, ob denn wirklich seine Gegner glauben, daß die Regierung nicht berechtigt sei, sich zu verteidigen, wenn man ihre Absichten mißdeute, wenn man so weit gehe, zu erklären, daß sie den Schulen die Religion entreiße etc. Solche Verläumdungen müsse er energisch zurückweisen. Zum Schluß hat der Minister das von M. Chesnelong den „Béates“ gespendete Lob ziemlich abgekühlt, indem er zu den in der Kammer gegebenen Details über jene „Betschwester“ noch einige neue hinzufügte. Die Béates halten eigentlich keine Schulen; sie unterrichten nur im Lesen und im Katechismus, selten im Schreiben, nie im Rechnen und in der Grammatik. Nähen wird ebenfalls nicht gelehrt, sondern nur das Spitzenklöppeln. Vormittags eine Stunde Unterricht, deßgleichen Nachmittags; die übrige Zeit wird auf der Spitzenrahme gearbeitet. Die Schülerinnen sind barfuß, die meisten tragen zerrissene schmutzige Kleider. Die (christlichen?) Mütter geben ihnen eine bestimmte Arbeit, die fertig nach Hause gebracht werden muß. Ein sechsjähriges Mädchen, das seine geforderte Aufgabe nicht zu Ende brachte, wagte nicht zum Mittagessen nach Hause zu gehen, sondern blieb bis 3 Uhr Abends in der Schule. In einer solchen Schule, die 40 Schülerinnen zählt, konnten von den fünf größten Mädchen (im Alter von 11—13 Jahren) und welche schon 5—6 Jahre die Schule besuchten, nur zwei lesen, keines konnte schreiben, und wie traurig es mit der Zahlenkunst steht, beweist, daß keine Schülerin das Produkt von 5 durch 6 anzugeben vermochte.

(Schluß folgt.)

LITERARISCHES.

Drei Schulmänner der Ostschweiz. Lebensbild von Antistes J. Rud. *Steinmüller*, und biographische Skizzen über die Seminardirektoren H. *Krüsi* und J. J. *Wehrli*. Zugleich ein Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte. Von J. J. Schlegel, Reallehrer in St. Gallen. Zürich, Verlag von Fr. Schulthess 1879. S. 283. Preis Fr. 3. 80.

II.

Die Pestalozzianer forderten zu dieser Zeit von der helvetischen Regierung die Errichtung eigentlicher Lehrerseminare sowohl zum Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern als auch in der Methode. Steinmüller meint in seinem Gegenvorschlag, der junge helvetische Staat könne schwerlich die großen Kosten (für wenigstens 6 Seminare) aufbringen, das dabei unvermeidliche klösterliche Konviktsystem sei nachteilig und noch mehr die Entfremdung der Zöglinge von ihrer ländlichen Lebensart und Arbeit; er begnügte sich daher vorerst mit lokalen Kursen, wöchentlich mit 2 Studien- neben 4 Arbeits-, Versuchs- und Verdauungstagen. Die Erfahrung gab ihm Recht. Auf Stapfers

Antrag hatte die helvetische Regierung schon 1800 eine eidgenössische Normalschule zu Burgdorf gegründet und zum Direktor den Professor *Fischer*, einen Schüler Salzmanns, berufen; allein es mangelte da an allem Nötigen, „und der edle Fischer starb vor Kummer und Gram“. Steinmüller fand es hernach auch mit gutem Grund ganz ungenügend, als in Pestalozzi's Institut zu Burgdorf 12 (sage zwölf) Zöglinge aufgenommen wurden, um die neue Methode auf die Landschulen zu verpflanzen, und die Ueberschwänglichkeiten einiger Pestalozzianer reizten Steinmüller, den Praktiker, zu der kritischen Schrift: *Bemerkungen gegen Pestalozzi's Unterrichtsmethode*, Zürich, Orell Füssli 1803.

Im Jahre 1805 wurde Steinmüller zum Stadtpfarrer nach *Rheineck* berufen, nach Auflösung der Helvetik in den paritätischen Erziehungsrat des neuen Kantons St. Gallen und 1816 infolge der konfessionellen Trennung des Schulwesens in den evangelischen Erziehungsrat. Zugleich war er Schulinspektor des Bezirkes Rheinthal. In Verbindung mit dem früheren helvetischen Finanzminister Laurenz Custer, mit dem Landammann Müller-Friedberg, mit Grob, Hartmann, Näf u. v. A. wirkte er unermüdet für die Hebung der Schulen; die Bürgerrealschule in Rheineck ist sein Werk. Die *Schullehrerbildungskurse*, meist um zwei Jahre fortgesetzt, erweitert und den steigenden Bedürfnissen angepaßt, wurden von Rheinthalern, Werdenbergern, Toggenburgern und Ausserrhodnern zahlreich besucht, und die katholische Erziehungsbehörde fand sich veranlaßt, ähnliche Kurse unter Kaplan und Schulinspektor *Müller* in *Wyl* einzurichten. Auch andere schulfreundliche Geistliche sowie einige tüchtige Lehrer (*Vetsch* in *Grabs* und *Meili* in *Lichtensteig*) waren um bessere Lehrerbildung bemüht, bis in den Dreißigerjahren die eigentlichen Seminarien zu allgemeiner Geltung kamen. Steinmüller hielt seinen letzten Schullehrerkurs 1834 und starb 1835, nachdem er über 800 Jünglinge zum Lehrerberuf herangebildet hatte. Was er als Erziehungsrat und Schulinspektor, als Konferenzleiter und pädagogischer Schriftsteller, als Naturforscher und Förderer der Landwirtschaft geleistet, was er als Prediger, als Bürger und Patriot gewesen, hat der Verfasser seiner Biographie ausführlich und allgemein verständlich dargestellt. Hier kann nur auf das Buch verwiesen werden. Es gibt eine Menge interessanter Züge zu dem allgemeinen Kulturbilde von der Helvetik bis zur Regeneration und setzt namentlich den Pestalozzianismus in das richtige Licht. Auch die kürzeren Biographien von Krüsi und Wehrli sind wertvolle Beiträge zu dem pädagogischen Zeitbilde. Das Werk ist also namentlich den jüngeren Lehrern und insbesondere zur Anschaffung in die Bezirksbibliotheken bestens zu empfehlen.

—a—

Liedersammlung für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule, bearbeitet von der Musikkommission der zürcherischen Schulsynode. Zürich 1879, im kantonalen Lehrmittelverlag, 96 Druckseiten, enthaltend 30 zwei-, 34 drei- und 5 vierstimmige Lieder, geb. einzeln 60 Rp., in Partien über 25 Exempl. 50 Rp.

Zur Ergänzung des zürcherischen Schulgesangbuches, bearbeitet von dem Sängervater J. R. Weber, das seit mehr als 10 Jahren in den zürcherischen Oberklassen obligatorisch ist, ließ der Erziehungsrat durch die weitbekannte „Synodalliederbuchkommission“ (Heim, Baur, Willi, Hug etc.) vorliegende neue Auswahl treffen und empfahl dieselbe zur Einführung. Diejenigen Schulen, welche sich am Weber'schen Buch mehr oder minder „versungen“ hatten, griffen sogleich mit Vergnügen nach dem neuen Heft, weil es nicht nur eine schöne Auswahl zweistimmiger Lieder gibt, womit das Weber'sche Schulgesangbuch ziemlich dürftig ausgestattet ist, sondern auch das „moderne Lied“ einführt. Referent kann bezeugen, wie in mehreren Schulen das neue Heft mit gutem Erfolg gebraucht wird. Da das

selbe seiner Anlage nach als Ergänzung zu jedem andern Schulgesangbuch dienen kann, so hat es bereits auch seinen Weg in andere Kantone und namentlich nach Deutschland gefunden. Die Herausgabe im Staatsverlag ermöglichte den angegebenen billigen Preis, der für alle Besteller ohne Unterschied gilt.

—er.

Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts von Dr. U. Ernst, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Winterthur. Mit dem Bilde H. Bullingers in Photolithographie und 4 lith. Tafeln. Winterthur bei Bleuler-Hausheer 1879. S. 202 und X. Fr. 2. 50.

„Die vorliegende Schrift war der h. philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich als Dissertation eingereicht worden. Von verschiedenen Seiten ermuntert, wagt es der Verfasser, die Arbeit im Drucke ausgehen zu lassen. . . Es liegt in seinem Plane, den Anfängen unserer Schule nachzugehen, diese aber in möglichster Vollständigkeit darzustellen, und so zu versuchen, den Grund zu einer Geschichte des zürcherischen Schulwesens zu legen.“ So sagt das Vorwort. Ohne den „gelehrten“ Wert des Buches beurteilen zu wollen, begrüßen wir dasselbe sowohl wegen seines interessanten Inhaltes als wegen der anziehenden Darstellung. Auf S. 1—38 berichtet der Verfasser das Wenige, was man von den zürcherischen Schulen vor der Reformation weiß. Die Stiftsschule am Grossmünster, die Carolina, läßt sich nicht urkundlich auf Karl den Grossen zurückführen. Doch wird schon 1169 ein scholasticus Werner in einer Urkunde erwähnt; der heutige Münster wurde 1078 erbaut, nach dem Brand der hölzernen Kirche, die unter Karl dem Grossen an der Stelle der St. Felix und Regula Kapelle errichtet worden sein soll. Im Jahre 1259 wurde Konrad von Mure, ein Freund Rudolfs von Habsburg, Kantor des Stiftes und Leiter der Schule, und er verfaßte mehrere lateinische Lehrmittel, wovon noch der „Fabularius“ und der „novus græcismus“ erhalten sind. Daneben bestand auch eine Lateinschule im Fraumünster. Der Verfasser gibt Bericht über die Lehrfächer, voran das Latein, sowie über Methode, Lehrergehälter, Schullokale, Schulzucht u. s. f. Aber es gab auch eine „deutsche Schule“, das zeigt der Zürcherkalender von 1508 in Wort und Bild (im Holzschnitt beigegeben), worin Schreiben, Lesen und im besten Fall ein wenig Rechnen für den Bedarf im täglichen Leben gelehrt wurde. Auch Lehrfrauen waren dabei betätigt. Von Schulzwang keine Rede. Schulen bestanden schon vor der Reformation auch in Winterthur, Regensburg, Elgg, Stein a. Rh. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, der aufkeimende Humanismus und die Reformation brachten neues Leben und neuen Geist in die Schulen.

Der Verfasser beschreibt nun ausführlich die Schulreform zu Stadt und Land durch Zwingli von 1525—31, sodann die Schule Bullingers von 1532—60 und endlich die Zeit der späteren Schulherren bis 1600. In der Tat lernen wir die Reformatoren und ihre Zeit erst recht kennen, wenn wir sie auch vom Schulstandpunkt aus betrachten. Um die beiden Genannten gruppieren sich eine große Zahl tüchtiger Schulmeister und Gehülfen: Mykonius, Rudolf Kollin, Georg Binder, Bibliander, Ceporinus, Pellikan, Konrad Gessner, Josias Sinmler, Peter Martyr, Joh. Fries, Burkhard Leemann u. A. Der Verfasser beschreibt ausführlich die Ordnung des Unterrichts, sowohl der (niederer) Lateinschulen als des (höheren) Lektoriums; er bringt die Stundenpläne der einzelnen Klassen, zeigt das Einkommen der Professoren und auch die Sorgfalt, womit die Regierung haushält. Sehr interessant und wohl wenig gekannt ist die Art der Unterstützung armer Schüler, was wir heute mit „Stipendien“ bezeichnen; davon handeln der „Zuchthof, das Studentenam und das Almosenam“. Die primitive Zeichenkunst sowie primitive Einrichtung der Schullokale

zeigt der Holzschnitt „Entwurf“ („Visirung“) des Umbaues der Lateinschule am Grossmünster von Stiftsverwalter Haller 1569. Von einer Organisation der deutschen Schulen kann auch jetzt noch nicht eigentlich die Rede sein; die „christenliche Lehr“, die theologischen Studien überwogen noch weit alle anderen Bildungsaufgaben; doch fing der Staat an, sich um die Gemeindeschulen zu bekümmern, und die Orte Kappel, Rüti, Winterthur, Stein a. Rh. und Elgg waren mehr oder minder lang die Leuchten unter den Landgemeinden, nämlich so lange die Prädikanten (Pfarrer) sich der Schulen annahmen; aber nach Zwingli und Bullinger erlosch vielerorts das Feuer der humanistisch religiösen Begeisterung, und die Landschulen fielen in die Hände armer Handwerker, Bauern und Söldner.

Unserorts möchten wir den Verfasser freundlich ermuntern, sein wohlbegonnenes Werk einer quellenmäßigen zürcherischen Schulgeschichte mutig fortzusetzen; übrigens ist das Gebotene auch für nichtzürcherische Lehrer und Schulfreunde ansprechend und lehrreich. *M/N.*

A. Graeters English Translator. Übungskurs zum Gebrauch deutscher Schüler. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Basel, Bahnmaier, 1879. S. 192. Fr. 2. 70.

Daß dieses Werk sich praktisch bewährt, nicht allein in den Händen des Verfassers selbst (in Basel), sondern auch bei anderen Lehrern, beweist die in kurzer Frist nötig gewordene 2. Auflage. Es besteht aus drei Teilen: Der erste Teil, 21 Uebungen, führt mittelst der in kleine Abschnitte zerlegten Erzählung von Maria Edgeworth „Frank und Robert“ in die Elemente der Wort- und Biegungslehre ein, ähnlich wie Behn-Eschenburg mit seinem „Fisherman“, und daran schließt sich je eine Uebersetzung vom Deutschen in's Englische. Nur das Material wird gegeben, keine Regeln. Der zweite Teil behandelt in 54 Uebungen die „English Idioms“, d. h. die eigentümliche englische Ausdrucksweise in Wörtern und Sätzen. Nachdem die Beispiele und Mustersätze fest eingepägt sind, folgen wieder deutsche, mündlich und schriftlich zu behandelnde Aufgaben, und so wird mit der Syntax die Wortlehre wiederholt. Der dritte Teil enthält 50 deutsche Uebungsstücke, betitelt „Essays“, denen die nötigsten Vokabularien vorgesetzt sind, größtenteils der englischen Geschichte entnommen. Ein Anhang von 14 Seiten gibt 8 kleine Lesestücke in Prosa und 10 in Versen nebst etlichen Briefformen, doch, wie das Vorwort sagt, in der Meinung, daß der Schüler den „English Reader“, eine Sammlung englischer Lesestücke des Verfassers, fleißig gebrauche, sobald er beim dritten Teil des „Translator“ angekommen ist. Ihrer Anlage nach sind also die Gräter'schen Lehrbücher für solche Schulen bearbeitet, wo das Englische mit vorgerückteren Schülern in mehreren aufsteigenden Klassen gegeben wird, und für diese sind sie sehr empfehlenswerte Lehrmittel. —y—

A. Graeters History of English Literature. Übungskurs im Uebersetzen, Lesen und Umschreiben für deutsche Schüler. Zweite durchgesehene und vermehrte Aufl. Basel, Bahnmaier 1879. S. 225 und VIII.

In einer Reihe kurzer deutscher Uebersetzungsaufgaben, denen die nötigen Vokabularien und erklärenden Noten beigelegt sind, stellt der Verfasser die Geschichte der englischen Literatur vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart dar, indem er die kurzen Biographien der namhaftesten Schriftsteller durch ausgewählte prosaische und poetische Stücke aus ihren Hauptwerken illustriert. Den deutschen Geschichtsrahmen hat der Verfasser nach den besten englischen Werken bearbeitet; der Schüler soll ihn englisch wieder herstellen und versuchen, die englischen Muster teils in gutes Deutsch zu übertragen, teils auswendig zu lernen. Manche Geschichtsabschnitte sind allerdings kurz und viele Musterstücke klein; doch konnten z. B. Shakespeare 19, Dryden 9, Bunyan 8, Defoe 5, Percy 7, Cowper 8,

Burns 6, Sheridan (dramatisch) 13, Byron 16 Seiten gewidmet werden und die Menge der Schriftsteller sowie die Manchfaltigkeit der von ihnen vorgeführten Gegenstände macht das Buch für jeden Schüler höchst interessant, der dafür die nötige sprachliche und geistige Reife mitbringt. Das Buch ist auch für diejenigen empfehlenswert, welche ein kurzer Schulkurs nur bis an die Schwelle der englischen Literatur gebracht hat; es ist ein angenehmer Führer, um sich in dieser heimisch zu machen und irgendwo einzunisten, sei es im Prayer book und in the Holy Bible oder in Byrons Pilgrimage, in Dickens Pickwick oder in Bret Harte's Pliocene Skull. —y—

Bandow, Direktor und Professor in Berlin, Readings from Skakespeare, d. i. Lesebuch aus Shakespeare. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Robert Oppenheim. S. 246 und VI. Fr. 2. 70.

Indem sich der Verfasser auf die Bedeutung beruft, welche Shakespeare für die deutsche wie für die englische Literatur hat, bietet er ein hübsches Lehrmittel, um zur Lektüre im Original auch diejenigen Verehrer des großen Dichters zu führen, welchen im Schulunterricht nur wenig Stunden für das Englische vergönnt sind. Als Einleitung erhalten wir eine kurze Biographie Shakespeare's und eine historische und sachliche Uebersicht seiner dramatischen Werke, insbesondere der 7, welche hernach im Auszuge folgen: 1) Der Kaufmann von Venedig, 2) Sommernachts Traum, 3) Was ihr wollt, 4) Hamlet, 5) Othello, 6) König Lear, 7) Macbeth. Voran geht noch ein Blick auf die frühere englische Bühne. Dann werden die genannten sieben Dramen gegeben, nämlich die Einleitungen und die weniger wichtigen Zwischenszenen in Prosa, teilweise nach Lambs Erzählungen aus Shakespeare, die Hauptteile aber wörtlich und ganz, jedoch mit sorgfältiger Ausmerzungen aller anstößigen und für jugendliche Leser unpassenden Ausdrücke und Wendungen. Das am Ende beigefügte Vocabulary genügt vollständig, um den weniger geübten Lesern fortzuhelfen. Für die Oberklassen im Englischen ein anziehendes Lesebuch. —y—

August Corrodi, Lehrer des Zeichnens in Winterthur, Leitfaden zur Darstellung der geometrischen Grundformen für Schule und Haus. Zürich, F. Schulthess 1879. S. 66.

Dieses Büchlein gibt in 50 Aufgaben die elementaren geometrischen Konstruktionen, von der Senkrechten auf der Mitte einer Geraden bis zur Spirale. Nach jeder Aufgabe steht die Auflösung in kurzen Worten und darunter die Zeichnung mit den entsprechenden Buchstaben. Die wenigsten Lehrer werden dieses Leitfadens bedürfen, es sei denn als einer fertigen Zusammenstellung der Aufgaben; aber der Lehrstoff ist ganz geeignet für die Ergänzungs- und Fortbildungsschüler. Der Verfasser bestimmt das Büchlein auch für's praktische Leben, als ein Nachschlagebuch für diejenigen, welchen die geometrischen Vorkenntnisse mangeln, und hofft, es werde unter die Zahl der praktischen Familienbücher eingereiht werden. In beiden Beziehungen darf das Büchlein empfohlen werden; der zürch. Erziehungsrat hat auch die Einführung desselben in den bezeichneten Klassen erlaubt. *M/N.*

Dr. B. Plüss: Leitfaden der Botanik und Zoologie. Freiburg i. B., Herder.

Dieser Leitfaden zeigt einen guten methodischen Gang und ist reich und schön illustriert. Er darf für höhere Schulen empfohlen werden.

Offene Korrespondenz.

Herr E. F.: Mit Dank erhalten. — Die Korrespondenz aus dem Tessin folgt in nächster Nummer.

Anzeigen.

Vakante Musiklehrerstelle.

Am Seminar in Schiers ist die Stelle eines Musiklehrers vakant. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse bis zum 1. Oktober richten an die Direktion. (H 142 Ch) C. Baumgartner.

Konkurrenzprüfung für Elementarlehrer.

Anfangs Oktober soll eine Konkurrenzprüfung für Elementarlehrer abgehalten werden. Schriftliche Anmeldungen mit kurzer Darstellung des Lebens- und Studienganges nebst Zeugnissen über Sitten, Bildung und etwaige praktische Tätigkeit sind bis zum 23. September an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber zu richten.

Schaffhausen, den 6. Sept. 1879.
(M 2830 Z)

A. A. des Erziehungsrates,
Der Sekretär:
Th. Enderis, Pfarrer.

Gymnasiallehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache am Gymnasium wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Der Jahresgehalt beträgt Fr. 2900.

Bewerber um diese Stelle haben sich über ihre wissenschaftliche Befähigung durch Zeugnisse auszuweisen und ihre Anmeldungen mit übersichtlichen Angaben über Lebens- und Studiengang bis Ende des Monats Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einzusenden. Die Stelle kann mit Beginn des Wintersemesters angetreten werden. Auf Wunsch eines Bewerbers wird der bisherige Inhaber noch bis Neujahr fortamtet. Für einen auch der englischen Sprache mächtigen Kandidaten wird sich Gelegenheit zum Stundenaustausch bieten.

Schaffhausen, 6. September 1879.
(M 2829 Z)

A. A. des Erziehungsrates:
Der Sekretär:
Th. Enderis, Pfarrer.

Gesucht:

Ein junger patentirter Lehrer sucht für kürzere oder längere Zeit Stellvertretung. Man wende sich an die Expedition des Blattes.

Konkurrenz-Ausschreiben.

Am kantonalen Lehrerseminar in Chur ist durch Todesfall die Stelle eines Direktors vakant und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der Amtsantritt hat, wenn immer möglich, sofort nach getroffener Wahl stattzufinden.

Die jährliche Besoldung dieser Stelle beträgt Fr. 2600—3000 nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse und Studien, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis Ende des nächsten Monats September der Kanzlei des Erziehungsrates einzureichen, bei der auch nähere Erkundigungen über die mit dieser Stelle verbundenen Verpflichtungen eingezogen werden können.

Chur, 23. August 1879.

Aus Auftrag des Erziehungsrates:
Dessen Aktuar:
D. Donatz.

Von vielen Herren Lehrern wurde über

Hofmann, Otto's Kinderfeste

(Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest)

wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“; „leicht ausführbar“; „bestes Material für alle Schulfestlichkeiten und Feste“. Ansichtssendung bereitwilligst durch Herren Gebr. Hug in Zurich etc. oder den Verleger:

Schleusingen.

Conrad Glaser.

Offene Lehrstelle.

In einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz ist die Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften offen. Einige Sprachkenntnisse notwendig. Klavierunterricht erwünscht. Ohne gute Zeugnisse unnütz sich zu melden. Eintritt 1. Okt. nächsthin. Chif. E. G. 101.

Ein vorzügliches Piano und ein gutes Klavier werden billigst verkauft.

Stelle-Gesuch.

Ein junger, akademisch gebildeter Lehrer sucht auf kommenden Winterkurs an einer Sekundarschule oder an einem Privatinstitut unter bescheidenen Ansprüchen Anstellung. Wer sagt die Expedition d. Bl.

Sekundarlehrerprüfung.

Eine außerordentliche Prüfung für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlehrstellen findet gegen Ende September oder Anfang Oktober statt. Anmeldungen mit den im Reglement geforderten Ausweisschriften sind bis zum 21. September an den Unterzeichneten einzusenden. Das Nähere über Zeit und Ort des Examens wird später mitgeteilt.

Kreuzlingen, den 8. Sept. 1879.
Der Präsident d. Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminardirektor.

Modelle

für den Zeichenunterricht in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis. Zeltweg Zürich. Louis Wethli, Bildhauer.

Langue française.

(Französische Sprache.)

A l'école secondaire de La Plaine (Genève) on prendrait en pension deux garçons ou deux demoiselles pouvant suivre les cours de l'école (après leçons préparatoires). Vie de famille. Références: MM. Dagnet, prof. à Neuchâtel, et Dussoix, inspecteur à Genève.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Breitinger, H. Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte bis zum Jahre 1879. Fr. 2.

— Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Fr. 1. 60.

— Die französischen Klassiker. 2. Aufl. Fr. 1. 40. Sämtlich mit Anmerkungen zum Uebersetzen versehen.

Heim, Sophie. Lecture Italienne traite da autori recenti e annattate. Fr. 2. 80.

Kantorowicz, C. Storia della Letteratura Italiana. Fr. 2. 40.

Verlag von Eduard Anton in Halle a/S.
Hummel, A., Kleine Erdkunde. In drei sich erweiternden Kreisen. Ausg. A. mit 17 in den Text gedruckten Kartenskizzen. 12. Aufl. 1879. gr. 8°. 94 S. geh. Preis 50 Cts. Ausg. B. mit 17 in den Text gedruckten Kartenskizzen. 5. Aufl. 1878. gr. 8°. 100 S. geh. Preis 70 Cts.

Lüben, A., Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde. Für den Schul- u. Selbstunterricht. 6. Aufl. herausgegeben von F. Alpers, Seminarlehrer in Hannover. 1879. gr. 8°. XXXVI. 616 S. geh. Fr. 12.